

SATZUNG DER GEMEINDE

SEEDORF

KREIS SEGEBERG

Über die Festlegung der Grenzen für die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB) in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Berlin

- 1 entfallen
2 Fläche "Westlich Potsdamer Platz"
3 Fläche "Nördlich im Winkel"

Aufgrund des § 16 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997...

Verfahrensvermerke

- 1 Bezüglich der vom Geltungsbereich entfallenden Außenbereichsflächen sind entsprechend § 34 Abs. 5 Satz 1 BauGB die betroffenen Bürger...
2 Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen...
3 Die Satzung über die Festlegung der Grenzen für die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen...

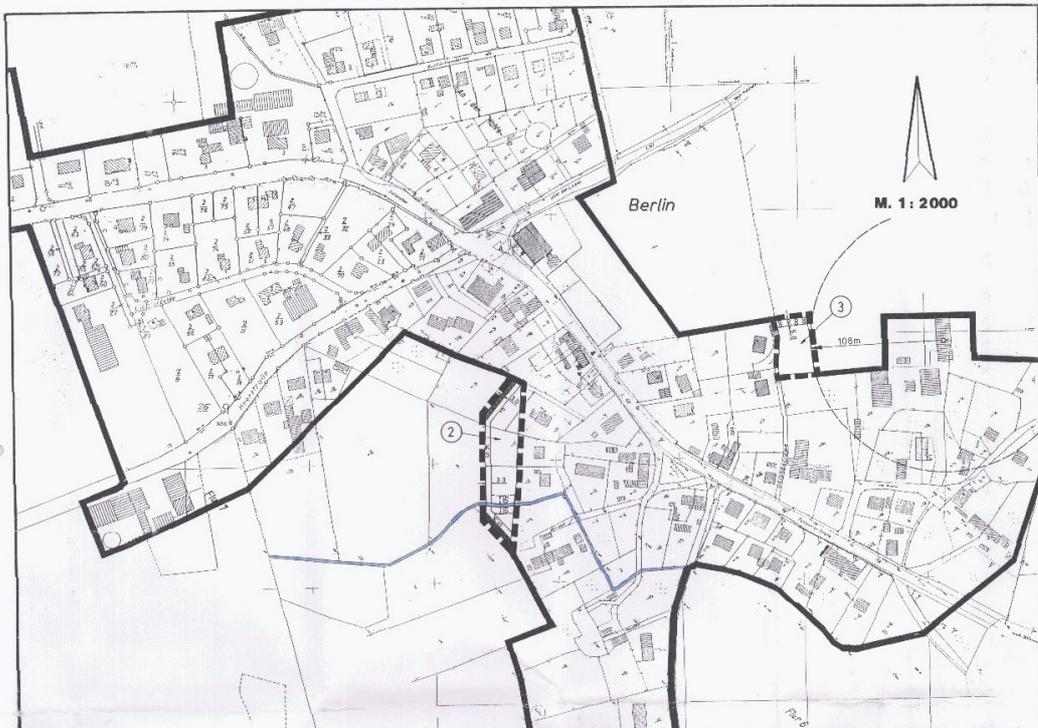
Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 3 wird hiermit bescheinigt. GEMEINDE SEEDORF, 05. NOV. 2000, BÜRGERMEISTER

4 Der Landrat des Kreises Segeberg hat mit Verfügung vom 03. Feb. 2000, SEGEBERG/KF-28 diese Satzung... GEMEINDE SEEDORF, 16. Feb. 2000, BÜRGERMEISTER

5 Die Anlagen wurden durch Bescheid der Gemeindevertretung vom... die Hinweise sind beachtet... GEMEINDE SEEDORF, BÜRGERMEISTER

6 Die Satzung über die Festlegung der Grenzen für die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen... GEMEINDE SEEDORF, 16. Feb. 2000, BÜRGERMEISTER

7 Die Genehmigung / Der Beschluss zur vorstehenden Satzung sowie die Stelle... GEMEINDE SEEDORF, 03. März 2000, AMTSVORSTEHER



ZEICHENERKLÄRUNG:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung.
Knick anzulegen, § 9 III 25a BauGB
Knickschutzstreifen, § 9 III 20 BauGB
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, § 9 III 25a BauGB
Wasserfläche, Bach mit Gewässerschutzstreifen, § 9 III 16 BauGB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der rechtskräftigen Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 Abs. 4, Satz 1 BauGB
Knick vorhanden, § 155 LMSchG
Einzelanlage die dem Denkmalschutz unterliegt (Kirche), § 3-40 BauGB

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Immissionskreis